

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2588/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.11.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Mario Berger

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 18.11.2020 - Vertrag mit dem Pächter des "Strandbar"-Areal im Landschaftsschutzgebiet "Wieseckau" -

Anfrage:

Begründung:

Im Mai 2015 trat ein Vertrag in Kraft, mit dem ein Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes Wieseckau an den Pächter, Herrn Trageser, zur Errichtung einer "Strandbar" abgetreten wurde. Dieser Bereich liegt direkt neben einem Biotop, in dem Wasservögel ihre Brutstätte haben.

Insofern wurden dem Pächter Beschränkungen aufgetragen, wie die Alibi-Aufstellung eines Sichtschutzes zu Beginn der jährlichen Aufbausaison, die Haltegenehmigung für PKWs und LKWs auf dem Schotterplatz davor, nur in der Zeit des Auf- bzw. Abladens, oder das Verbot, außerhalb des Zaunes zum Teich hin den Platz als Abstellhalde zu missbrauchen.

In den letzten Jahren wurden von Einzelpersonen und der Bürgerinitiative "Wieseckau" immer wieder auf Verstöße gegen diese und weitere Einschränkungen im Rahmen der Alkohol-Feste (Bier- und Weinfeste) hingewiesen. Auch gegen Sicherheitsvorschriften wurde verstoßen, als etliche Gaskartuschen neben einem Gastank entdeckt wurden. Der Regierungspräsident musste sich mit diesem Fall beschäftigen. Gegen den Datenschutz wurde verstoßen, so dass sich der hessische Datenschutzbeauftragte damit befassen musste. Er bedankte sich schriftlich bei der Bürgerinitiative für die Aufmerksamkeit.

(Nachzulesen unter "Aktuelles" bei www.biwieseckau.de.)

Frage 1: „Wann wurde oder wann wird der Pachtvertrag mit dem Pächter der ‚Strandbar‘ verlängert, oder wann läuft der Pachtvertrag aus?“

Frage 2: „Falls der Pachtvertrag verlängert wird: Ist sichergestellt, dass in einem neuen Pachtvertrag erweiterte Einschränkungen des Kioskbetriebes zum Schutz der Teichvögel (einschränkende Zeiten der Barmusik am Abend, Sichtschutz spätestens zum 15.03. eines Jahres, keine Aufbauarbeiten ohne Sichtschutz, keine Feste, Arbeiten und Lagerungen nördlich des ‚Neuer Teich‘ während der Brutzeit, kein Lagerplatz hinter der ‚Strandbar‘) und der Menschen eingefügt werden?“

Frage 3: „Da wesentliche Teile der Stadtregierung mit der ‚Strandbar‘ und ihrem Pächter verhandelt sind - Herr Wiemer (stellvertretender Leiter des Gartenamtes) hat auf Facebook die Strandbar geliket (‚Weiter so!‘), der ‚Förderverein‘ mit Frau Weigel-Greilich u.a. hielt öfters Versammlungen und Stammtische dort ab - Ist sichergestellt, dass das Gartenamt und das Ordnungsamt Verstößen gegen den Pachtvertrag ihre Aufmerksamkeit widmen? Wie oft wurden von Gartenamt bzw. Ordnungsamt in den letzten 5 Jahren Mängel und Verstöße in diesem Zusammenhang geahndet?“